



Beschlussvorlage

Nummer **0246/2020**
Kaufungen **23.10.2020**

Amt	Bauamt
	Grulms-Odoj, Eva

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmung anw. / ja / nein / Enth.
Gemeindevorstand	02.11.2020	nichtöffentlich vorberatend	
Ausschuss Bauen-Planen-Umwelt und Energie	16.11.2020	öffentlich	Sitzung hat nicht stattgefunden.
Gemeindevertretung	03.12.2020	öffentlich	Sitzung hat nicht stattgefunden.
Ausschuss Bauen-Planen-Umwelt und Energie	27.09.2021	öffentlich vorberatend	
Gemeindevertretung	07.10.2021	öffentlich beschließend	

Betrifft:

- a) Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der DRK-Klinik“
- b) a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- c) b) Erneute Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB und erneute öffentliche Auslage gem. § 3 (2) i.V. mit § 4a (3) BauGB

Beschlussempfehlung:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung (26.10.2018 bis 26.11.2018) gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen werden beschlossen.

Der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 30.09.2020 wird beschlossen, die Begründung wird gebilligt.

- b) Der Entwurf in der Fassung vom 30.09.2020 ist erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Begründung:

Am 04.10.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen die 1. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf vom 22.05.2017 hat mit Plan und Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom 26.10.2018 bis einschl. 26.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die Behörden wurden gem. § 4 (2) mit Schreiben vom 22.10.2018 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.11.2018 aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurde ebenfalls mit Schreiben vom 22.10.2018 durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen vom 30.09.2020 behandelt, die als Anlage beigefügt sind.

Aufgrund der Anregungen und Hinweise wurde der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 30.09.2020 erarbeitet. Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung, sodass eine 2. erneute Offenlage notwendig wird.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Planfassung von 2017 sind insbesondere, eine geringfügige Änderung des Geltungsbereiches in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, eine Modifizierung der Verkehrsflächen zur Optimierung der Verkehrsabläufe, die Ausweisung von WR (Reines Wohngebiet) statt WA (Allgemeines Wohngebiet), eine Verringerung der Ausnutzungskennzahlen, eine Anpassung der Gestaltungsfestsetzungen und geänderte Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen. Zudem wurde ein aktuelles Artenschutzgutachten erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

./.

gez. Arnim Roß
Bürgermeister

gez. Eva Grulms-Odoj